

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt/Bußgeldstelle
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Flavio Tony Reinisch
Westendstr. 1
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

03.09.2026, Az. 505.70.038770.9
Bescheid vom 06.02.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Ordnungsamt/Bußgeldstelle
Zimmer 125
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen